
Kulturförderung

Kantonale Ausschreibung: Veranstaltungstechnik für Kulturveranstaltende und -vermittelnde im Kanton Luzern

Der Kanton Luzern will die Tätigkeit der Kulturveranstaltenden und -vermittelnden nachhaltig stärken und zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Aufführungs- und Präsentationsplattformen im Kanton beitragen. Zum sechsten Mal wird im Jahr 2020 eine Ausschreibung für Unterstützungsbeiträge an technische Ausrüstung und Infrastruktur lanciert, finanziert mit Swisslos-Mitteln sowie einem Beitrag der Albert Koechlin Stiftung. Kulturveranstalterinnen und Kulturvermittler aus den Bereichen Theater, Tanz, Kleinkunst, Musik und bildende Kunst aus dem Kanton Luzern können bei der Kulturförderung Gesuche einreichen. Gesuche um einen Beitrag werden ab sofort und bis zum 31. Mai 2020 berücksichtigt.

Allgemeine Kriterien der Gesuchstellung

Die Veranstaltenden oder Vermittelnden

- sind im Kanton Luzern tätig
- weisen eine kontinuierliche Programmations- und Veranstaltungstätigkeit im Bereich Musik, Theater/Tanz, Kleinkunst oder bildende Kunst vor. Dabei darf es sich nicht ausschliesslich um Eigenveranstaltungen von selbsterarbeiteten Produktionen handeln (z.B. Theateraufführung einer Theatergesellschaft). Ausgeschlossen sind zudem kommerziell ausgerichtete Galerien und Museen.
- arbeiten nicht profitorientiert und ausserhalb kommerzieller Angebote.
- bieten während eines Jahres mind. vier Veranstaltungen an, davon eine Eigenveranstaltung (jährlich einmalige Veranstaltungen wie Festivals werden nicht unterstützt)

Der Kanton gewährt keine Beiträge an reguläre Investitionen in die Infrastruktur (Umbaukosten für Küchen usw.) oder an reguläre Personalkosten. Es gilt:

- **Die Investitionen müssen direkt mit der Inszenierung künstlerischer Inhalte zusammenhängen**
- **Die Lohnkosten müssen direkt mit der Installation von Anschaffungen für die Inszenierung künstlerischer Inhalte zusammenhängen**

Die Anschaffungen werden vom Kanton Luzern (mit)getragen, jedoch von den Veranstaltern selbst getätigt. Die Verantwortung für das angekaufte Material liegt danach bei den Veranstaltern; mögliche Vermietungen/Ausleihen an andere Veranstalter sind von Seiten des Kantons erwünscht.

Mögliche Beiträge

Im Rahmen des Fonds können Beiträge folgender Art beantragt werden:

- Licht- und Tontechnik
- Ausstellungsmaterial / Displaytechnik
- Einrichtungen wie Bühnenelemente, Material für Beschriftung und Signalisation, usw.
- Beitrag an Lohnkosten des technischen Personals für die Installation der entsprechenden Anschaffungen

In begründeten Ausnahmefällen kann anstelle eines Beitrags an die Anschaffung von technischem Material auch ein Beitrag an die Mietkosten des Materials gewährt werden (z.B. bei wechselnden Veranstaltungsorten).

Beurteilungskriterien

- regionale Bedeutung bzw. Ausstrahlung des Veranstalters
- Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit des Bedarfs
- Ausmass der bisherigen und aktuellen Förderung durch den Kanton
- Wirksamkeit der eingesetzten Mittel (Entlastung des Veranstaltungsbudgets, Attraktivitätssteigerung des Veranstaltungsortes usw.)
- Verhältnismässigkeit (Kosten/Nutzen Abwägung)
- Nachhaltigkeit der Investition

Formale Kriterien der Gesuchstellung

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden. Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- **ausgefüllter Fragebogen** (siehe separates Dokument auf der Onlineplattform)
- kurzes Begleitschreiben
- Beschrieb der Organisation
- Übersicht über bisherige Veranstaltungs- und Vermittlungstätigkeit
- Offerten für die geplanten Anschaffungen

Das Gesuch muss bis spätestens Sonntag, 31. Mai 2020 auf der Onlineplattform eingegeben werden: <https://kulturfoerderung.lu.ch/Veranstaltungstechnik>

Verfahren und Termine

- Eingabefrist: **Sonntag, 31. Mai 2020.**
- Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird eine fünfköpfige Jury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird veröffentlicht. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid benachrichtigt, voraussichtlich bis anfangs Juli 2020.
- Die Ausschreibungsunterlagen können auf der Website www.kultur.lu.ch heruntergeladen werden.

Schlussbestimmungen

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in der Publikation und in den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

Auskunft

Kulturförderung Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 041 228 59 10 oder kultur@lu.ch, www.kultur.lu.ch